**MUSTERSCHUTZKONZEPT
für Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit**

Dieses Musterkonzept basiert auf dem Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ).

**Zielgruppen**

Kantonale und regionale Fachstellen, Pfarreien, anderssprachige Missionen und Einrichtungen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit des Bistums Basel.

**Zweck und Ziel**

Die Jugendfachstellen des Bistums Basel stellen als Orientierungshilfe ein Schutzkonzept zur Verfügung. Für die Durchführung von Aktivitäten (im Innen- und Aussenraum) ist das Erstellen eines Schutzkonzeptes zwingend erforderlich und muss ausgedruckt vorliegen.

Am Ende des Schutzkonzeptes befindet sich eine Tabelle mit den «Informationen und Massnahmen zum Angebot» zum Ausfüllen. Diese ist ein Bestandteil des Schutzkonzeptes. Für wiederkehrende Angebote reicht ein einmaliges Ausfüllen. Für jedes einmalige Angebot muss die Tabelle neu ausgefüllt werden. Beispiele, wie die Tabellen auszufüllen sind, finden sich im Anhang.

**Gültigkeitsdauer**

**Ab 26. Juni 2021 bis auf Weiteres, Stand 07.07.2021**

Zu beachten sind weitere allfällige kantonale oder kommunale Vorgaben.

Änderungen durch den DOJ aufgrund neuer Vorgaben durch die Behörden (BAG) sind jederzeit möglich.

**Empfehlungen für die kirchliche Jugendarbeit**

Mit dem Bundesratsbeschluss vom 21.06.2021 werden die Auflagen bezüglich Corona weitestgehend aufgehoben. Zumindest, was Aktivitäten draussen und in der Jugendverbandsarbeit angeht. In Innenräumen gelten weiterhin gewisse Einschränkungen, aber mittels der GGG (getestet, genesen oder geimpft) ist es sogar möglich, wieder Tanzveranstaltungen durchzuführen.

Für Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001 gelten ausschliesslich die Hygiene- und Abstand- Vorgaben. Eine generelle Maskenpflicht besteht für diese Altersgruppe nicht. Es liegt im Ermessen der Verantwortlichen, im Schutzkonzept die Maskenpflicht aufgrund der Aktivität oder der räumlichen Gegebenheiten zu regeln.

*Ausführliche Empfehlung* [*Link zu Empfehlungen der Jugendfachstellen des Bistums Basel zur aktuellen Coronasituation*](https://fachstelle.info/images/Dokumente/Corona/070721_Empfehlungen_Corona_kirchliche_Jugendarbeit.pdf)

**Ausserschulische Firmvorbereitung**

Die ausserschulische Firmvorbereitung ist erlaubt. Die digitalen Formen, welche sich bewährt haben, können als ergänzende Methoden weitergeführt werden.

Auf der Plattform [https://padlet.com/juseso/kreativeFirmvorbereitung](https://padlet.com/juseso/kreativeFirmvorbereitung%20) sind die Materialien und Ideen weiterhin aufgeschaltet.

**SCHUTZKONZEPT für die kirchliche Jugendarbeit**

Dieses Schutzkonzept gilt für Aktivitäten in der Pfarrei/im Pastoralraum und umfasst offene Angebote der Jugendarbeit, Anlässe mit Ministrant\*innen ohne liturgischen Bezug, soziale Projekte ausserhalb der Katechese, ausserschulische Firmvorbereitung und alle Anlässe der Gemeindepastoral, welche in der Verantwortung der Pfarreien und Pastoralräume stattfinden (Fachperson anwesend).

**Verbände**

Gruppenstunden und Aktivitäten der Jugendverbände[[1]](#footnote-1) unterliegen den Schutzkonzepten der Verbände (gilt auch für Erwachsenenverbände, es sollten Schutzkonzepte vorliegen).

**Lager und Weekends mit Übernachtung**

Lager und Weekends mit Übernachtung sind kein Bestandteil dieses Schutzkonzepts und bedürfen eines eigenen Schutzkonzepts.

Für Weekends und Lager mit professionellen Begleitpersonen verweisen wir auf das Lagerschutzkonzept des DOJ[[2]](#footnote-2). Die Jugendverbände haben ihre eigenen Schutzkonzepte. Für jedes Weekend und Lager muss ein eigenes Schutzkonzept vorliegen, dieses kann von den Genannten abgeleitet werden. Wir empfehlen, Lager und Weekends nur mit einem negativen Test der Teilnehmenden durchzuführen (siehe Empfehlungen der Jugendfachstellen).

**Name der Institution:**  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Name verantwortliche Person:**

**Funktion verantwortliche Person:**

**Ort, Datum:**

**Aktualisiert am:**

*Die verantwortliche Person passt das Schutzkonzept an und kommuniziert darüber.*

|  |
| --- |
| Kontaktpersonen inkl. Kontaktmöglichkeit der Pfarrei hier eintragen: |

**Vorgaben und Regeln**

Folgende Vorgaben und Regeln sind zu beachten oder abzuklären:

**In meinem Kanton**[[3]](#footnote-3) **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ gelten folgende Regeln:**

* Religiöse Feiern bis max. \_\_\_\_\_\_\_ Personen
* Sperrstunde ab \_\_\_\_\_ Uhr
* Veranstaltungen bis max. \_\_\_\_\_\_\_ Personen erlaubt
* Kantonale Sondergenehmigung beim Kanton
* Einreichen des Schutzkonzeptes beim Kanton
* Kantonale Teststrategie
* Besonderes \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Bistum:**

* Richtlinien und Vorgaben des Bistums Basel

**Zusätzliche Schutzkonzepte und Merkblätter, die zu beachten sind:**

* Schutzkonzept Pfarreiräumlichkeiten
* Schutzkonzept Kirche
* Schutzkonzept Gottesdienste

Alle angekreuzten Dokumente sind dem Schutzkonzept beizulegen.

**Bemerkungen**

Sollte dies nicht geklärt sein, so kann die verantwortliche kantonale Fachstelle für kirchliche Jugendarbeit Auskunft geben. Siehe auch Empfehlung für die kirchliche Jugendarbeit der Jugendfachstellen. Alternativ kann die Corona-Hotline des Kantons für weitere Fragen kontaktiert werden.

**Schutzkonzepte**

Alle öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenräume und daher auch die kirchlichen Jugendarbeit-Angebote müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Dies gilt auch für die Durchführung von Veranstaltungen.

**Maskenpflicht**

Schweizweit gilt eine Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben, sobald sich mehr als 1 Person im Raum befindet sowie im geschlossenen Bereich von Fahrzeugen von öffentlichen Verkehrsmitteln.

* Bei kulturellen und sportlichen Aktivitäten darf auf die Maske verzichtet werden.
* Im Rahmen von Aktivitäten der kirchlichen Jugendarbeit gilt für Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger keine generelle Maskenpflicht.
* Das Schutzkonzept kann, muss aber nicht, in bestimmten Situationen eine Maskenpflicht vorsehen. Zu berücksichtigende Faktoren: Anzahl Teilnehmer\*innen an der Aktivität, Art der Aktivität, zur Verfügung stehende Räumlichkeiten, Alter und Durchmischung der Gruppen der Teilnehmer\*innen, Handhabung der Maskenpflicht in der Schule usw. Ältere Jugendliche (ab 2000 und älter) müssen in Innenräumen Maske tragen.
* Auf die Maskenpflicht wird durch ein Plakat am Eingang gut sichtbar hingewiesen.

**Distanzregeln**

Der Mindestabstand beträgt weiterhin 1.5 Meter. Wenn die Distanzhaltung im Zusammenhang mit jungen Kindern pädagogisch nicht sinnvoll und umsetzbar ist, kann darauf punktuell verzichtet werden.

**Hygiene**

* Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG werden ausgedruckt und

gut sichtbar aufgehängt[[4]](#footnote-4).

* Es werden den jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Regeln zu Hygiene, Reinigung

und Desinfektion für die Räume und die Gegenstände erarbeitet und gut sichtbar in den

Räumen aufgehängt. Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmässig kommuniziert.

* Entsprechende sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel,

Einweghandtücher/Papiertücher, Seifenspender, geschlossene Abfalleimer) werden zur Verfügung gestellt.

* An sensiblen Punkten, z. B. dem Haupteingang, stehen Handhygienestationen zur

Verfügung. Diese bestehen möglichst aus Wachbecken, Flüssigseifenspender und Einwegtüchern. Wenn dies nicht möglich ist, ist für Jugendliche und Erwachsene Desinfektionsmittel bereitzustellen.

**Quarantäne- und Isolationsmassnahmen**

Hierzu gelten die aktuellen Regeln des BAG zum Umgang mit Erkrankten und ihrem Umfeld:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

**Angebote der kirchlichen Jugendarbeit**

* Für Aktivitäten und Veranstaltungen im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger besteht einzig eine Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts.
* Dieses bezeichnet die zulässigen Aktivitäten und regelt unter anderem die allfällige Maskentragpflicht sowie die Hygiene- und Abstandsvorgaben.
* Die Kontaktdatenerhebung in Innenräumen wird empfohlen.
* Tanzveranstaltungen sind erlaubt.

**Gestaltung der Angebote**

* Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.
* Kochen und gemeinsames Essen sind erlaubt. Es gilt, die Hygienemassnahmen strikt

einzuhalten.

* Die Abgabe und Konsumation von Speisen und Getränken sind im Innen- und Aussenraum sowie an Veranstaltungen erlaubt. Speisen und Getränke sollten nicht geteilt werden.

Abstand von 1.5 m zwischen den Tischen oder Abschrankungen sowie Sitzpflicht gelten.

* Angebote der kirchlichen Jugendarbeit im öffentlichen Raum können, unabhängig vom Alter der Jugendlichen, ohne Einschränkung durchgeführt werden.

**Covid-Zertifikat**

Die Lokalitäten und Aktivitäten der kirchlichen Jugendarbeit sind für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger ohne Zertifikat zugänglich.

Nehmen andere Personen an einem Angebot teil, beispielsweise Eltern oder junge Erwachsene mit Jahrgang 2000 und älter, so gelten die generellen Regeln zur Maskenpflicht in Innenräumen und für Veranstaltungen.

**Sportliche und kulturelle Aktivitäten**

Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

**Veranstaltungen**

Bei Veranstaltungen bis 1000 Teilnehmende kann der Organisator entscheiden, ob der Zugang ab 16 Jahren nur für Personen mit gültigem Covid-Zertifikat erlaubt sein soll. Je nach dem gelten unterschiedliche Schutzmassnahmen.

*Ohne* Zugangsbeschränkung auf Personen ab 16 Jahren mit Covid-Zertifikat:

* Ohne Sitzpflicht sind im Aussenraum max. 500 Personen, im Innenraum max. 250 Personen erlaubt.
* Mit Sitzpflicht sind im Innen- und Aussenraum 1000 Personen zugelassen.
* Zwei Drittel der Kapazität darf genutzt werden.
* Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur in Restaurationsbetrieben erlaubt. Sie ist auch am Sitzplatz ausserhalb des Restaurationsbetriebs erlaubt, sofern die Kontaktdaten erhoben werden.
* Veranstaltungen, an denen die Besucher\*innen tanzen, sind verboten.
* Es gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren und der erforderliche Abstand sollte nach Möglichkeit eingehalten werden.
* An Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis (private Veranstaltungen), die nicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben stattfinden, dürfen in Innenräumen max. 30 und im Aussenraum max. 50 Personen teilnehmen.

*Mit* Zugangsbeschränkungen auf Personen ab 16 Jahren mit Covid-Zertifikat:

(Zugang nur ausschliesslich mit Zertifikat)

* Für Veranstaltungen bis 1000 Teilnehmer\*innen gilt die Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts.
* Darin sind Massnahmen zu Hygiene und Umsetzung der Zugangsbeschränkung festzuhalten.

Grossveranstaltungen ab 1000 Personen:

* Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen (Grossveranstaltungen) bedürfen einer kantonalen Bewilligung und sind nur mit Zugangsbeschränkungen auf Personen ab 16 Jahren mit Covid-Zertifikat zulässig.

**Erhebung von Kontaktdaten**

* Bei Aktivitäten in Innenräumen, insbesondere wenn keine Maske getragen wird, wird eine

Präsenzliste geführt oder ein Registrierungssystem verwendet für die Erfassung.

Dies gilt es unter Wahrung des Personen- und Datenschutzes zu handhaben.

* Die Daten sind 14 Tage aufzubewahren und danach zu vernichten.
* Die Listen werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet. Mit den kantonalen Behörden ist abzuklären, ob und wie diese allenfalls für Contact-Tracing-Massnahmen zur Verfügung zu stellen sind.
* Kinder und Jugendliche werden über den Zweck dieser Massnahme und den Umgang mit denen von ihnen erhobenen Daten informiert.

**Personal**

* Das eigene Personal wird geschützt, mit Hygienevorschriften und Abstandhalten.
* Es gilt die generelle Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Räumen. Ansonsten gibt es im Arbeitsbereich keine generelle Maskenpflicht. Der Arbeitgeber entscheidet, wo und

wann das Tragen einer Maske am Arbeitsplatz nötig ist.

* Personen, die Risikogruppen angehören sowie Mitarbeitende, die regelmässig in ihrer Familie mit Risikogruppen in Kontakt stehen, werden speziell geschützt und es gelten spezifische Regelungen.
* Wer sich krank fühlt, meldet dies dem Arbeitgeber, bleibt zwingend zuhause und lässt

sich testen.

* Es gilt eine Homeoffice-Empfehlung.

07. Juli 2021 Jugendfachstellen im Bistum Basel

**Informationen und Massnahmen zum Angebot**

**(Tabelle für jedes Angebot ausfüllen, siehe Beispiele im Anhang)**

|  |  |
| --- | --- |
| Kurzbeschreibung des Angebots |  |
| Zielgruppe |  |
| Raumangebot und zulässige Höchstzahl anwesender Jugendliche/Kinder |  |
| Gruppenzusammensetzung |  |
| Gruppengrösse |  |
| Zeitpunkt |  |
| VerpflegungGemeinsames Kochen ist erlaubt. Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist im Regelbetrieb erlaubt. Die Konsumation im Innen- und Aussenraum ist ebenfalls erlaubt. |  |

**Raum A**

Massnahmen im Innenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Einlass |  |
| Handhygienestationen |  |
| Hygienemasken und Handschuhe  |  |
| Reinigung |  |
| Sanitäranlagen |  |
| Küche |  |
| Spielmaterial |  |
| Lüften |  |
| Desinfektion  |  |
| Dokumentation |  |
| Bemerkungen |  |

Ergänzende Massnahmen im Aussenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Markierung/Absperrung |  |

**ANHANG

Beispiel 1: Angebote für fixe Gruppen**

Zum Beispiel Gruppenstunde Ministranten/Firmvorbereitung und offene Angebote mit fixen Gruppen

**Informationen zum Angebot**

|  |  |
| --- | --- |
| Kurzbeschreibung des Angebotes | Spiel- und Bastelnachmittage der Ministranten.Firmvorbereitung im Pfarreiheim. |
| Zielgruppe | Kinder und Jugendliche 9–18 Jahre  |
| Raumangebot und Höchstzahl Anwesender | Maximal Hälfte der Kapazität, Abstände müssen eingehalten werden können. |
| Gruppenzusammensetzung | Gleichbleibend |
| Gruppengrösse | Den Gegebenheiten angepasst. Der Abstand von 1,5 m sollte eingehalten werden können. Es muss eine Präsenzliste geführt werden.  |
| Zeitpunkt | Tage und Zeiten |
| Verpflegung | Die Kinder/Jugendlichen bringen ihren Zvieri selbst mit.Es werden keine Speisen, Getränke und Geschirr geteilt.Speisen und Getränke werden sitzend konsumiert. |

**Raum A**

Massnahmen im Innenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Einlass | Ein Teammitglied ist durchgehend für die Einhaltung der Massnahmen zuständig. Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vorname, Name, Geburtsdatum und Telefonnummer geführt. Ankunftszeit und Zeitpunkt des Weggangs werden festgehalten. Die Daten werden nicht für andere Zwecke benutzt und nach 14 Tagen vernichtet.  |
| Handhygienestationen | Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit fliessend Wasser und Flüssigseife eingerichtet. Jedes Kind benutzt die Station vor und nach der Nutzung der Gruppenstunde.Wenn Desinfektionsmittel verwendet werden muss, weil kein Wasser zur Verfügung steht, so wird die Anwendung mit den Kindern/Jugendlichen geübt. |
| Hygienemasken und Handschuhe  | Für alle Personen ab Jahrgang 2001 und älter gilt überall eine Maskenpflicht (ausser Fachperson). Eine Reserve von mindestens je 10 Stück ist neben der Apotheke deponiert. |
| Reinigung | Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung, oder falls nicht möglich, mindestens einmal pro Tag gereinigt. |
| Sanitäranlagen | Der Lufttrockner wird abgedeckt, Einwegtücher stehen bereit. Aufgrund eines Waschbeckens pro WC Anlage wird die Eingangstür zur WC Anlage mit einem «frei» - «besetzt» Schild versehen – eine Person pro WC Anlage. Die WC Anlagen werden zweimal pro Tag grundgereinigt. Bei Wechsel von Gruppen wird die WC Anlage kurz gereinigt. Sensible Kontaktstellen werden häufiger gereinigt. |
| Spielmaterial | Es wird nur Spiel- und Bastelmaterial herausgegeben, das auch desinfiziert werden kann.  |
| Lüften | Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet. |
| Desinfektion  | Die Räume werden nach Absprache mit der Gemeinde regelmässig desinfiziert. Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern regelmässig – zwingend bei Wechsel von Gruppen – gereinigt.  |
| Dokumentation | Es wird eine Liste erstellt, worin eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat. |
| Bemerkungen | Die Tür vom Gang zwischen Raum X und Y bleibt immer offen, um Berührungen der Türklinke zu vermeiden. |

Ergänzende Massnahmen im Aussenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Markierung/Absperrung | Der Aussenraum ist markiert und zum öffentlichen Raum abgetrennt. |
| Aussenraum und Höchstzahl Anwesender | Maximal Hälfte der Kapazität, Abstände müssen eingehalten werden können. |

**Beispiel 2: Jugendtreff**

**Informationen zum Angebot**

|  |  |
| --- | --- |
| Kurzbeschreibung des Angebotes | MädchentreffJungstreff |
| Zielgruppe | Kinder im Alter von 11–15 Jahren.  |
| Raumangebot und Höchstzahl Anwesender | Raum B XY m2 Aussenraum XY m2 |
| Gruppenzusammensetzung | Gleichbleibend  |
| Gruppengrösse | Den Mindestabstand von 1,5 m bei interpersonellen Kontakten gewährleisten, insbesondere im Kontakt der Fachpersonen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Es muss eine Präsenzliste geführt werden.  |
| Öffnungszeiten | Mittwoch, 14:00 – 15:30: Mädchentreff MittelstufeMittwoch, 16:00 – 17:30: Jungstreff Mittelstufe |
| Verpflegung | Konsumation sitzend, Kontaktdaten werden erhoben – inkl. Tischnummer und Zeit. |
| Bemerkungen |  |

**Raum B – Jugendtreff**

Massnahmen im Innenraum

|  |  |
| --- | --- |
| Einlass | Neu können die Besucher\*innen nur noch den Haupteingang auf Seite Hauptstrasse benutzen, dort steht nun eine Handhygienestation.Ein Teammitglied ist durchgehend für die Einlasskontrolle und die Einhaltung der Massnahmen zuständig.Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vorname, Name, Geburtsdatum und Telefonnummer geführt. Ankunftszeit und Zeitpunkt des Weggangs werden festgehalten.Die Daten werden nicht für andere Zwecke benutzt und nach 14 Tagen vernichtet.  |
| Handhygienestationen | Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit fliessend Wasser und Handseife eingerichtet. Jedes Kind/Jugendlicher benutzt die Station vor und nach der Nutzung des Angebots.Wenn Desinfektionsmittel verwendet werden muss, weil kein Wasser zur Verfügung steht, so wird die Anwendung mit den Kindern/Jugendlichen geübt. |
| Hygienemasken und Handschuhe  | Für alle Personen ab Jahrgang 2000 und älter gilt eine Maskenpflicht überall (ausser Fachperson).Eine Reserve von mindestens je 10 Stück ist neben der Apotheke deponiert. |
| Reinigung | Die Räumlichkeiten werden nach jeder Nutzung, oder falls nicht möglich, mindestens einmal pro Tag gereinigt. |
| Sanitäranlagen | Der Lufttrockner wird abgedeckt, Einwegtücher stehen bereit. Aufgrund eines Waschbeckens pro WC Anlage wird die Eingangstür zur WC Anlage mit einem «frei» - «besetzt» Schild versehen – eine Person pro WC Anlage. Die WC Anlagen werden zweimal pro Tag grundgereinigt. Bei Wechsel von Gruppen wird die WC Anlage kurz gereinigt. Sensible Kontaktstellen werden häufiger gereinigt. |
| Spielmaterial | Es wird nur Spiel- und Bastelmaterial herausgegeben, das desinfiziert werden kann.  |
| Einrichtung | Sitzgelegenheiten sind so angeordnet, dass die Distanzregelungen eingehalten werden können.  |
| Lüften | Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet. |
| Desinfektion  | Die Räume werden nach Absprache mit der Gemeinde regelmässig desinfiziert. Sensible Kontaktstellen werden von den Teammitgliedern regelmässig – zwingend bei Wechsel von Gruppen – gereinigt.  |
| Dokumentation | Es wird eine Liste erstellt, worin eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat. |
| Bemerkungen | Die Tür vom Gang zwischen Raum X und Y bleibt immer offen, um Berührungen der Türklinke zu vermeiden.  |

1. Pfadi: <https://pfadi.swiss/de/corona/> Jubla: [www.jubla.ch/corona](http://www.jubla.ch/corona) [↑](#footnote-ref-1)
2. https://ideenpool.doj.ch/ [↑](#footnote-ref-2)
3. <https://www.ch.ch/de/coronavirus/#kontakte-und-informationen-der-kantonalen-behoerden> [↑](#footnote-ref-3)
4. <https://bag-coronavirus.ch/downloads/> [↑](#footnote-ref-4)